

## Unsere Produkte – Inhaltsstoffe und Gesetzgebung

Die Verwendung von gefährlichen Stoffen in Produkten wird international immer stärker reguliert und beschränkt.

Zum Redaktionsschluss gilt:

Die Produkte in diesem Katalog erfüllen unter anderem die folgenden gesetzlichen Anforderungen:

- REACH-Verordnung 1907/2006/EG
- RoHS-Richtlinie 2011/65/EU
- Verordnung über ozonabbauende Stoffe 1005/2009/EG

### REACH:

Mit der Verordnung 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe hat die EU ein einheitliches System zur Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“), Zulassung („Authorisation“) und Beschränkung („Restriction“) von Chemikalien geschaffen – kurz REACH genannt. Zweck dieser Verordnung ist es, ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherzustellen.

LAPP vertreibt Erzeugnisse im Sinne von REACH. Daher sind insbesondere die folgenden Anforderungen der REACH-Verordnung von Bedeutung:

1. Informationspflicht für Hersteller und Importeure von Erzeugnissen, die einen Stoff der sog. „Kandidatenliste“ zu mehr als 0,1 Masse-% je Erzeugnis enthalten.
2. Beachtung der zulassungspflichtigen Stoffe gem. REACH Anhang XIV.
3. Beachtung der Herstell-, Inverkehrbringungs- und Verwendungsbeschränkungen gem. REACH Anhang XVII.

LAPP hat schon frühzeitig das Thema Sicherheit und Umwelt groß geschrieben. Unser Ziel ist es, unsere Produkte im Sinne von REACH frei von besonders besorgniserregenden Stoffen zu halten, bzw. solche durch unbedenkliche Materialien zu ersetzen.

Dazu verfolgen wir aufmerksam die von der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlichte „Kandidatenliste“, in der sehr besorgniserregende Stoffe gelistet sind und evaluieren kontinuierlich unsere Produkte.

Wir beachten sowohl sämtliche Zulassungspflichten für Stoffe gemäß REACH Anhang XIV, als auch die Herstell-, Inverkehrbringungs- und Verwendungsbeschränkungen gemäß REACH Anhang XVII.

### RoHS:

Mit RoHS II (Richtlinie 2011/65/EU) wurde der Umfang der Richtlinie erweitert und die Kategorie 11 „andere EEE nicht enthalten in den vorigen Kategorien“ eingeführt. Die delegierte Richtlinie 2015/863/EU hat den Anhang 2 der RoHS II um vier Substanzen ergänzt, welche zum 19.07.2019 gültig wurden. Diese Substanzen waren bereits zuvor durch die Kandidatenliste nach REACH bekannt.

Zum Redaktionsschluss gilt daher:

Alle Produkte des Hauptkatalogs der LAPP Gruppe sind konform mit den Stoffbeschränkungen und den zugehörigen Grenzwerten der RoHS II und ihrer Änderung durch 2015/863/EU, unter Anwendung gültiger Ausnahmen nach Anhang 3 von RoHS II.

Für EEE, die in den Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie fallen, erbringt LAPP den Nachweis der „RoHS-Konformität“ mit einer produktbezogenen EU-Konformitätserklärung und der Anbringung des CE-Zeichens.

## WEEE Richtlinie 2012/19/EU

Mit der WEEE-Richtlinie wird die Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten geregelt. Aus unserem Lieferumfang fallen unter die Kategorie elektrische und elektronische Werkzeuge und Geräte verschiedene Produkte als passive Endgeräte. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den jeweiligen Produktseiten oder kontaktieren Sie Ihre direkten Ansprechpartner im Vertrieb.

Aufgrund von Änderungen des Geltungsbereiches der WEEE-Richtlinie nach Redaktionsschluss des Katalogs kann es zu Änderungen bezüglich Artikelnummer oder Registrierungsnummer kommen.

### Generell gilt:

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. Wir überprüfen unsere Produkte dazu kontinuierlich.

Bei der Vielzahl unserer Produkte ist ein ausnahmeloser Nachweis nicht möglich. Diese Angaben sind deshalb nicht als allgemein gültige Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne zu verstehen.

Weitere Informationen sind auf [www.lappkabel.de/rohs-reach](http://www.lappkabel.de/rohs-reach) erhältlich. Bitte kontaktieren Sie bezüglich konkreter Inhaltsstoffe und Deklarationen unsere kompetenten Ansprechpartner im Vertrieb.

## Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren (in Deutschland „Batteriegesetz“)

Diese Richtlinie und die daraus national umgesetzten Gesetze (z. B. in Deutschland: Batteriegesetz BattG) beinhalten Pflichten zur Registrierung und zur Rücknahme von Batterien. Wenige der in diesem Katalog angeführten Artikel enthalten handelsübliche Batterien, welche in den

festgelegten Sammelstellen für Alt-Batterien entsorgt werden können. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf den Produktseiten oder kontaktieren Sie Ihre persönlichen Ansprechpartner im Vertrieb.